

Nutzung RELIUS Mediabase

(per Fax an +49 441 3402 238) **Achtung: * Pflichtfelder**

Herzlichen Dank für das Interesse an der Nutzung der RELIUS Mediabase. Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden Sie es unterschrieben per Fax an uns zurück.

**RELIUS COATINGS
GmbH & Co. KG**
26123 Oldenburg / Germany
Donnerschweer Straße 372

T +49 441 3402 - 0
F +49 441 3402 - 350

Heimertinger Straße 10
87700 Memmingen / Germany
Postfach 11 61
87681 Memmingen / Germany
T +49 8331 103 - 0
F +49 8331 103 - 277

www.relius.de

Firmierung inkl. Rechtsform *					
Straße/Haus-Nr. *					
PLZ/Ort *					
LKZ * /Ortsteil					
Telefon *	()	-	
Telefax *	()	-	
Mobiltelefon	()		
E-Mail *					
Privatkunde	<input type="checkbox"/>				

Ich beantrage hiermit den Onlinezugang zur RELIUS Mediabase.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die für die RELIUS Mediabase Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und stimme diesen Bedingungen ausdrücklich zu.

Ich willige in die Speicherung und Verarbeitung der Daten durch RELIUS COATINGS GmbH & Co. KG ein.

Ort, Datum, Unterschrift

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Erklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax, Email) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Sitz Oldenburg (Oldb). Amtsgericht Oldenburg (Oldb) HRA 92. Persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin: RELIUS COATINGS Beteiligungs GmbH, Oldenburg (Oldb.), Amtsgericht Oldenburg (Oldb) HRB 2899. Geschäftsführer: Andreas Fehren, Martin Wulle. Bankverbindung: Deutsche Bank Ludwigshafen, BLZ 545 700 94, Konto-Nr. 024535700, SWIFT-Code DEUTDE5545, IBAN-Nr. DE71 5457 0094 0024 5357 00, Ust-IdNr.: DE 117477125

Ein Unternehmen von


The Chemical Company

RELIUS COATINGS GmbH & Co. KG
Donnerschweer Straße 372
26123 Oldenburg / Germany

Fax: ++49(0)4413402350
relius.mail@basf.com

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Ort, Datum, Unterschrift

**RELIUS COATINGS
GmbH & Co. KG**
26123 Oldenburg / Germany
Donnerschweer Straße 372

T +49 441 3402 - 0
F +49 441 3402 - 350

Heimertinger Straße 10
87700 Memmingen / Germany
Postfach 11 61
87681 Memmingen / Germany
T +49 8331 103 - 0
F +49 8331 103 - 277

www.relius.de

Nutzungsbedingungen Fotodatenbank

Präambel

RELIUS Mediabase ist eine Fotodatenbank, die als Internetplattform unter www.reliusphoto.com es registrierten Nutzern ermöglicht, dort bereitgestellte Bilder - beispielsweise Fotografien, etc. auf eigene Kosten herunterzuladen/downloaden und zu den in dieser Vereinbarung bestimmten Zwecken zu nutzen.

1.

Die Inanspruchnahme der Möglichkeiten dieser Fotodatenbank erfolgt ausschließlich zu den nachstehenden allgemeinen Nutzungsbedingungen. Sie gelten auch für jede zukünftige Inanspruchnahme der Möglichkeiten der Fotodatenbank ohne besonderen erneuten Hinweis und unter Ausschluss der Geschäftsbedingungen des Nutzers der Fotodatenbank. Für Mitarbeiter der RELIUS COATINGS ist die Nutzung nur für interne Zwecke unter Berücksichtigung dieser Nutzungsbedingungen zulässig.

RELIUS ist berechtigt, den Inhalt dieser Nutzungsbedingungen mit Zustimmung des registrierten Nutzers zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von RELIUS für die Nutzer zumutbar ist. RELIUS wird die Nutzer spätestens 4 Wochen vor der Änderung über die Änderung der Nutzungsbedingungen an die vom Nutzer angegebene Adresse unterrichten. Die Zustimmung zur Änderung der Nutzungsbedingungen gilt als erteilt, sofern ein Nutzer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsankündigung der Änderung widerspricht oder den Vertrag kündigt. RELIUS verpflichtet sich, die Nutzer in der Unterrichtung über die Änderungen auf die Möglichkeiten des Widerspruchs und der Kündigung, die Frist und die Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich eines unterbliebenen Widerspruchs, besonders hinzuweisen.

**RELIUS COATINGS
GmbH & Co. KG**
26123 Oldenburg / Germany
Donnerschweer Straße 372

T +49 441 3402 - 0
F +49 441 3402 - 350

Heimertinger Straße 10
87700 Memmingen / Germany
Postfach 11 61
87681 Memmingen / Germany
T +49 8331 103 - 0
F +49 8331 103 - 277

www.relius.de

Für den Fall, dass ein Nutzer einer Änderung der Nutzungsbedingungen widerspricht, besteht für RELIUS oder den Nutzer das Recht zur außerordentlichen Kündigung.

2.

Vor der erstmaligen Nutzung der Fotodatenbank hat sich der Nutzer anzumelden. Die bei der Anmeldung abgefragten Daten müssen wahrheitsgemäß und vollständig angegeben werden. Der Nutzer verpflichtet sich RELIUS COATINGS GmbH & Co. KG unverzüglich von einer Änderung seiner Daten zu unterrichten. Der Nutzer willigt in die Speicherung und Verarbeitung der Daten durch RELIUS COATINGS GmbH & Co. KG ein.

Der Nutzer erhält von RELIUS COATINGS GmbH & Co. KG nach Annahme der Anmeldung ein Passwort und einen Benutzernamen als Zugangsdaten zur Nutzung der Fotodatenbank. Diese Zugangsdaten sind streng vertraulich zu behandeln. Jede Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte sind unzulässig.

RELIUS COATINGS GmbH & Co. KG behält sich vor, die Registrierung einzelner Nutzer ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

3.

Die RELIUS Mediabase (www.reliusphoto.com) wird von

RELIUS COATINGS GmbH & Co. KG
Donnerschweer Straße 372
26123 Oldenburg / Germany

als Dienstanbieter gemäß § 12 TMG zur Verfügung gestellt.

4.

Der Nutzer erhält das nicht ausschließliche und nichtübertragbare Recht, die zum Zeitpunkt des Herunterladens in der Fotodatenbank und zum herunterladen/downloaden hinterlegten Bilder herunterzuladen/zudownloaden und diese Bilder unentgeltlich zu nutzen. Die Nutzung darf ausschließlich zum Zwecke

**RELIUS COATINGS
GmbH & Co. KG**
26123 Oldenburg / Germany
Donnerschweer Straße 372

T +49 441 3402 - 0
F +49 441 3402 - 350

Heimertinger Straße 10
87700 Memmingen / Germany
Postfach 11 61
87681 Memmingen / Germany
T +49 8331 103 - 0
F +49 8331 103 - 277

www.relius.de

der Bewerbung der Leistungen des Nutzers im Zusammenhang mit der Verwendung der Produkte und Leistungen der Firma RELIUS COATINGS GmbH & Co. KG erfolgen. Der Nutzer hat bei der Verwendung der Fotos in geeigneter Weise (z.B. Copyrights: RELIUS, Logoabdruckung) darauf hinzuweisen, dass die Fotos durch die Firma RELIUS COATINGS GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellt worden sind. Auf Copyrightangaben oder Logos Dritter bei den verwendeten Fotos ist ebenso bei der Verwendung hinzuweisen. Eigene Nutzungs- oder Inhaberrechte erwirbt der Nutzer durch Download oder Verwendung der Fotos bzw. Daten nicht.

**RELIUS COATINGS
GmbH & Co. KG**
26123 Oldenburg / Germany
Donnerschweer Straße 372

T +49 441 3402 - 0
F +49 441 3402 - 350

Heimertinger Straße 10
87700 Memmingen / Germany
Postfach 11 61
87681 Memmingen / Germany
T +49 8331 103 - 0
F +49 8331 103 - 277

www.relius.de

Auf Anforderung von RELIUS COATINGS GmbH & Co. KG ist Auskunft über die Verwendung der Bilder zu erteilen.

5.

Die Bilder dürfen nicht genutzt werden um für andere Produkte als die der Firma RELIUS COATINGS GmbH & Co. KG zu werben. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Fotos aus der Fotodatenbank entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte zur weiteren Nutzung zu überlassen. Jede Nutzung zu pornografischen, obszönen, sexistischen, beleidigenden, diskriminierende, Minderheiten oder religiös verletzenden, rassistischen, menschenverachtenden Zwecken oder Darstellungen, auch mittels Veränderung der Fotos, sind unzulässig. Darüber hinaus ist die Nutzung der Bilder zu politischen Zwecken unzulässig. Jeder Verstoß führt zur sofortigen Sperrung des Nutzers in der Fotodatenbank. Der Nutzer hat der Firma RELIUS COATINGS GmbH & Co. KG uneingeschränkt Auskunft darüber zu geben, zu welchen unzulässigen Zwecken er Bilder in welchem Umfang verwendet hat. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch RELIUS COATINGS GmbH & Co. KG bleibt vorbehalten.

6.

Auf den Zugriff zur Datenbank sowie auf Art, Umfang oder Beibehaltung der in die Fotodatenbank eingestellten Bilder besteht kein Anspruch. RELIUS COATINGS GmbH & Co. KG behält sich vor, den Bestand bzw. Inhalt der Fotodatenbank ohne Angaben von Gründen jederzeit zu verändern.

Für eine Eignung der Bilder zu einem bestimmten Zweck, insbesondere für einen beabsichtigten wirtschaftlichen Erfolg durch die Nutzung von Bildern, wird keine Gewährleistung oder Garantie übernommen.

Die Kündigung dieser Nutzungsbedingungen ist jederzeit ohne Angaben von Gründen möglich und bedarf der Textform.

7.

RELIUS weist den Nutzer darauf hin, dass der Datenschutz und die Datensicherheit für Datenübertragungen im Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann. Insbesondere weist RELIUS COATINGS darauf hin, dass kein auf dem Markt befindliches Virenschutzprogramm eine hundertprozentige Sicherheit bieten kann. Der Nutzer wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch geprüfte Daten bzw. Dateien einen Virus enthalten können und für die Sicherheit und Sicherung der von ihm gesendeten bzw. abgerufenen, empfangenen oder gespeicherten Daten trägt der Nutzer daher Sorge zu tragen.

8.

Sofern hier nicht anderweitig geregelt, gelten für Unternehmen im Sinne des § 14 BGB ergänzend die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma RELIUS COATINGS GmbH & Co. KG (derzeitiger Stand 25.10.2002). Die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen werden jederzeit kostenfrei auf Anfrage in Textform zur Verfügung gestellt oder können auf www.relius.de eingesehen werden.

9.

Wenn eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung der übrigen Bedingungen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere Bestimmung zu vereinbaren.

**RELIUS COATINGS
GmbH & Co. KG**
26123 Oldenburg / Germany
Donnerschweer Straße 372

T +49 441 3402 - 0
F +49 441 3402 - 350

Heimertinger Straße 10
87700 Memmingen / Germany
Postfach 11 61
87681 Memmingen / Germany
T +49 8331 103 - 0
F +49 8331 103 - 277

www.relius.de

10.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Erklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax, e-mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

RELIUS COATINGS GmbH & Co. KG
Donnerschweer Straße 372
26123 Oldenburg / Germany

Fax: ++49(0)4413402350

relius.mail@basf.com

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

**RELIUS COATINGS
GmbH & Co. KG**
26123 Oldenburg / Germany
Donnerschweer Straße 372

T +49 441 3402 - 0
F +49 441 3402 - 350

Heimertinger Straße 10
87700 Memmingen / Germany
Postfach 11 61
87681 Memmingen / Germany
T +49 8331 103 - 0
F +49 8331 103 - 277

www.relius.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Relius Coatings GmbH & Co. KG (Stand: 25.10.2002)

I. Allgemeines – Geltungsbereich

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Kaufleuten und Unternehmern nach § 14 BGB. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne besonderen erneuten Hinweis. Sie gelten auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, insbesondere auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichender Geschäftsbedingungen des Bestellers Lieferungen oder Leistungen an den Besteller vorbehaltlos erbringen. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind Ihnen bekannt gemacht worden durch unsere Rechnungen, Lieferscheine, Formulare, Preislisten sowie unsere E-Mail und Internetveröffentlichungen. Der Geltungsbereich dieser Verkaufsbedingungen bezieht sich auf alle Lieferländer, in denen Deutsches Recht anwendbar ist. Dessen Anwendbarkeit wird bereits hiermit vereinbart (siehe auch III. 2. dieser Bedingungen).

II. Angebote und Vertragsabschluss, Leistungsinhalt

1. Unsere Angebote gegenüber dem Besteller sind unverbindlich. Die Bestellung des Bestellers gilt als bindendes Angebot. Die Annahme dieses Angebots erfolgt nach unserer Wahl innerhalb von vier Wochen nach Eingang durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder vorbehaltlose Erbringung der bestellten Lieferungen oder Leistungen.
2. Die technischen Daten und Beschreibungen in den jeweiligen Produktinformationen, Technischen Merkblättern oder Werbematerialien sind keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien der von uns zu liefernden Waren.
3. Bei Verkäufen nach Muster oder Probe beschreiben diese lediglich fachgerechte Probegemäßheit, stellen aber keine Garantie für die Beschaffenheit oder Haltbarkeit der von uns zu liefernden Waren dar.
4. Technische Änderungen bleiben im Rahmen des zumutbaren vorbehalten.
5. Anwendungstechnische Beratung geben wir nach bestem Wissen. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung unserer Waren befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen auf die Eignung der Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke.

III. Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

1. Es gelten die bei Abschluss des jeweiligen Vertrages vereinbarten, insbesondere im Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung angegebenen Preise. Ist ein Preis nicht ausdrücklich bestimmt, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise gemäß unserer Preisliste. Für die Berechnung sind die von uns ermittelten Gewichte, Stückzahlen und Mengen maßgebend, wenn der Besteller nicht unverzüglich nach Empfang der Ware widerspricht. Zu diesen Preisen kommen zusätzlich die am Liefertag geltende Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe sowie die Kosten für die für einen ordnungsgemäßen Versand notwendige Verpackung, die Transportkosten ab unserem Werk oder ab unserem Lager, die Rollgeldkosten und – soweit vereinbart – die Kosten der Transportversicherung hinzu. Bei Auslandslieferungen können anderweitige länderspezifische Abgaben hinzukommen.
2. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise angemessen anzupassen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenänderungen durch Tarifabschlüsse, Preiserhöhungen der Vorlieferanten oder Wechselkurschwankungen eintreten.
3. Unsere Rechnungen sind soweit nicht ein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde 5 Tage nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen. Nach Ablauf des auf der Rechnung mitgeteilten Fälligkeitsdatums kommt der Besteller gemäß §286 II Nr. 2 BGB in Verzug.
4. Für die Frage der Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei uns maßgeblich. Skonti und Rabatte werden nur aufgrund besonderer Vereinbarung gewährt. Ein Skontoabzug auf eine neue Rechnung ist ausgeschlossen, solange ältere Rechnungen noch nicht ordnungsgemäß bezahlt worden sind.
5. Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt oder von uns nicht bestritten sind. Das Zurückbehaltungsrecht besteht ferner nur, wenn der geltend gemachte Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis wie unser Anspruch beruht.
6. Wenn der Besteller fällige Rechnungen nicht zahlt, ein eingeräumtes Zahlungsziel überschreitet oder sich nach Vertragsabschluss die Vermögensverhältnisse des Bestellers verschlechtern oder wir nach Vertragsabschluss ungünstige Auskünfte über den Besteller erhalten, die die Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld des Bestellers fällig zu stellen und unter Abänderung der getroffenen Vereinbarungen Vorauszahlung oder vom Vertrag zurückzutreten oder Sicherheitsleistung oder nach erfolgter Lieferung sofortige Zahlung aller unserer Forderungen, die auf demselben Rechtsverhältnis beruhen, zu verlangen. Dies gilt insbesondere, wenn der Besteller seine Zahlungen einstellt, ein Scheck des Bestellers oder eine Lastschrift nicht eingelöst wird, ein vom Besteller begebener Wechsel durch den Besteller nicht bezahlt wird, ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Bestellers beantragt oder eröffnet wurde oder mangels Masse das Insolvenzverfahren nicht eröffnet worden ist.

IV. Liefer- und Leistungszeit, Leistungsverzug

1. Vereinbarte Lieferfristen gelten nur annäherungsweise, sofern nicht schriftlich ausdrücklich ein Fixgeschäft vereinbart worden ist. Werden dennoch vereinbarte Lieferfristen aus von uns zu vertretenden Umständen überschritten, kann der Besteller nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.
2. Wir geraten erst nach Ablauf einer vom Besteller gesetzten angemessenen Nachfrist in Verzug. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und von uns nicht zu vertretender Umstände, wie z.B. Betriebsstörungen durch Feuer, Wasser und ähnliche Umstände, Ausfall von Produktionsanlagen und Maschinen, Lieferfristenüberschreitungen oder Lieferausfälle von unseren Lieferanten sowie Betriebsunterbrechungen aufgrund von Rohstoff-, Energie- oder Arbeitskräftemangel, Streik, Aussperrung, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörungen, behördlichen Eingriffen, sind wir – soweit wir durch die genannten Umstände unverschuldeter an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Leistungspflichten gehindert sind – berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung über die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird hierdurch die Lieferung oder Leistung um mehr als einen Monat verzögert, sind sowohl wir als auch der Besteller unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzansprüche berechtigt, unter den Voraussetzungen gem. Ziff. VIII. 1 – 6 dieser Verkaufsbedingungen hinsichtlich der von der Lieferstörung betroffenen Menge vom Vertrag schriftlich zurückzutreten.
3. In jedem Verzugsfall ist unsere Schadensersatzpflicht nach Maßgabe der Regelungen in Ziff. VIII. 1 bis 6 begrenzt.
4. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen innerhalb der vereinbarten Liefer- und Leistungszeiten berechtigt, wenn dies für den Besteller zumutbar ist.
5. Die Einhaltung unserer Liefer- und Leistungspflichten setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt uns vorbehalten.

V. Gefahrübergang, Transport- und Verpackungskosten

1. Die Lieferung erfolgt, wenn nicht zwischen uns und dem Besteller ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist, ab unserem Werk oder Lager und ist dort vom Besteller auf eigene Gefahr und Kosten abzuholen. In diesem Falle geht die Gefahr eines zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der vertraglichen Liefergegenstände nach deren Bereitstellung zur Abholung mit dem Zugang der Mitteilung der Bereitstellung beim Besteller auf den Besteller über. Im Übrigen geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Liefergegenstände mit Übergabe an den Frachtführer auf den Besteller über. (auch bei frachtfreier oder von uns transportversicherter Lieferung).
2. Leihbehälter und Leihverpackungen sind innerhalb von 60 Tagen restentleert und frachtfrei vom Besteller zurückzusenden; Verlust und Beschädigung der Leihbehälter und Leihverpackungen gehen zu Lasten des Bestellers, wenn diese von ihm zu vertreten sind. Leihverpackungen (-behälter) dürfen nicht für andere Zwecke oder für die Aufnahme anderer Produkte benutzt werden. Sie sind ausschließlich für den Transport unserer gelieferten Ware bestimmt. Beschriftungen dürfen nicht entfernt werden. Einwegverpackungen werden von uns nicht zurückgenommen. Wir nennen stattdessen dem Besteller einen Dritten, der die Verpackung entsprechend der Verpackungsverordnung annimmt.

VI. Pflichten des Bestellers/Eigentumsvorbehaltssicherung

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises und aller sonstigen gegenwärtigen oder zukünftigen Forderungen, die uns aus der Geschäftsverbindung gegen den Besteller zustehen, unser Eigentum. Die Aufnahme der Kaufpreisforderung gegen den Besteller in eine laufende Rechnung und die Anerkennung eines Saldos berühren den Eigentumsvorbehalt nicht. Kaufpreisforderungen gelten trotz Zahlung solange nicht als erloschen, als eine von uns in diesem Zusammenhang übernommene wechselmäßige Haftung wie z.B. im Rahmen eines Scheck-Wechselverfahrens, fortbesteht.
2. Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Abhandkommen und Beschädigung und Zerstörung, wie z.B. gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden, ausreichend zum Neuwert zu versichern. Der Besteller tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen schon jetzt an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an.

Sitz Oldenburg (Oldb.), Amtsgericht Oldenburg (Oldb.) HRA 92. Persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin:
RELIUS COATINGS Beteiligungs GmbH, Oldenburg (Oldb.), Amtsgericht Oldenburg (Oldb.) HRB 2899.
Geschäftsführer: Andreas Fehren, Martin Wulle. Bankverbindung: Deutsche Bank Ludwigshafen,
BLZ 545 700 94, Konto-Nr. 024535700, SWIFT-Code DEUTDE33, IBAN-Nr. DE71 5457 0094 0024 5357 00, Ust-IdNr.: DE 117477125

**RELIUS COATINGS
GmbH & Co. KG**
26123 Oldenburg / Germany
Donnerschweer Straße 372

T +49 441 3402 - 0
F +49 441 3402 - 350

Heimertinger Straße 10
87700 Memmingen / Germany
Postfach 11 61
87681 Memmingen / Germany
T +49 8331 103 - 0
F +49 8331 103 - 277

www.relius.de

Ein Unternehmen von


The Chemical Company

3. Der Besteller darf die in unserem Eigentum stehenden Waren weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Er ist jedoch nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen berechtigt, die gelieferten Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Die vorgenannte Berechtigung besteht nicht, soweit der Besteller den aus der Weiterveräußerung der Waren entstehenden Anspruch gegen seinen Vertragspartner – jeweils wirksam – im Voraus an einen Dritten abgetreten oder verpfändet oder mit ihm ein Abtretungsverbot vereinbart hat.
4. Der Besteller tritt an uns zur Sicherung der Erfüllung aller unserer in Ziffer VI.1 genannten Ansprüche schon jetzt alle – auch künftig entstehenden und bedingten – Forderungen aus einem Weiterverkauf der von uns gelieferten Waren mit allen Nebenrechten in Höhe von 110 % brutto des Wertes der gelieferten Waren mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an.
5. Solange und soweit der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, ist er zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen gegen seine Kunden im Rahmen ordnungsgemäßer Geschäftsführung ermächtigt. Er ist jedoch nicht berechtigt, hinsichtlich dieser Forderungen ein Kontokorrentverhältnis oder Abtretungsverbot mit seinen Kunden zu vereinbaren oder sie an Dritte abzutreten oder zu verpfänden. Besteht entgegen Satz 2 ein Kontokorrentverhältnis zwischen dem Besteller und den Erwerbern unserer Vorbehaltsware, bezieht sich die im Voraus abgetretene Forderung auch auf den anerkannten Saldo sowie im Falle der Insolvenz des Erwerbers auch auf den dann vorhandenen Saldo.
6. Auf unser Verlangen hat der Besteller seine an uns abgetretenen Forderungen einzeln nachzuweisen und seinen Schuldnern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe unserer Ansprüche gegen den Besteller an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Schuldner des Bestellers von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden von diesen Befugnissen jedoch solange keinen Gebrauch machen, wie der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß und ohne Verzug nachkommt, ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Bestellers nicht gestellt wurde und der Besteller seine Zahlungen nicht einstellt. Tritt einer der vorgenannten Fälle hingegen ein, können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Forderungseinzug erforderlichen Angaben macht und die dazugehörigen Unterlagen aushändigt.
7. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können.
8. Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt durch den Besteller stets für uns, ohne dass uns hieraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wird die von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, oder vermischt oder verbunden, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Ware (Fakturaendbetrag, einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung/Vermischung oder Verbindung. Für die durch die Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache. Erfolgt Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns. Der Besteller ist berechtigt, im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs über die durch Be- oder Verarbeitung oder Umbildung oder Verbindung oder Vermischung neu entstandenen Produkte im ordentlichen Geschäftsgang ohne Verpfändung oder Abtretung zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung mit uns rechtzeitig nachkommt. Der Besteller tritt seine Forderungen aus dem Verkauf dieser neuen Produkte, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils an der verkauften Ware zur Sicherung an uns ab. Wenn der Besteller die gelieferte Ware mit einer Hauptsache verbindet oder vermischt, tritt er bereits jetzt seine Ansprüche gegen den Dritten bis zur Höhe des Wertes unserer Waren an uns ab. Wir nehmen diese Abtretungen hiermit an.
9. Der Besteller tritt uns auch die Forderungen bis zur Höhe des Wertes unserer Waren zur Sicherung unserer Forderungen ab, die durch die Verbindung unserer Waren mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
10. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten nach unserer Auswahl auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten unsere zu sichernden Forderungen gegen den Besteller um mehr als 20 % übersteigt.
11. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug mit mehr als 10 % des Rechnungsbetrages für einen nicht unerheblichen Zeitraum, sind wir – unbeschadet uns zustehender weiterer (Schadensersatz-) Ansprüche – berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die von uns gelieferten Waren zurück zu verlangen. Wir sind nach Rücknahme der von uns gelieferten Waren zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die gegenüber uns bestehenden Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

VII. Rechte des Bestellers bei Mängeln

1. Offene Sachmängel, Falschlieferungen und Mengenabweichungen sind uns gegenüber vom Besteller unverzüglich, spätestens jedoch sieben Tage nach Empfang der Ware durch den Besteller schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind uns innerhalb einer Frist von acht Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Der Käufer hat die Pflicht, erforderlichenfalls durch eine Probeverarbeitung, zu prüfen, ob die gelieferte Ware mangelfrei ist und für die vorgesehene Verwendung geeignet ist. Dies gilt auch, wenn Komponenten beigemischt werden, die nicht von uns bezogen wurden. Werden eventuelle Mängel erst bei der Verarbeitung festgestellt, so sind die Arbeiten sofort einzustellen und die noch nicht verarbeiteten, ungeöffneten Originalgebilde sicherzustellen. Sie sind uns auf Verlangen zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Nach drei Monaten ab dem Übergang der Gefahr auf den Besteller gemäß Ziffer V. 1. sind Rügen von versteckten Mängeln ausgeschlossen und gelten als verspätet soweit sie hätten zumutbar erkennbar sein müssen. Bei einer gemäß Ziff.VII. 1 Satz 1 bis 7 verspäteten oder nicht ordnungsgemäß geltend gemachten Mängelrüge verliert der Besteller unter den Voraussetzungen von Ziff.VIII. 1 – 6 dieser Verkaufsbedingungen seine Mängelrechte, es sei denn, der Mangel ist von uns arglistig verschwiegen worden.
2. Im Fall von Mängeln an von uns gelieferten Waren sind wir nach unserer Wahl nur zur Nachbesserung oder zur Lieferung mangelfreier Ware verpflichtet (Nacherfüllung). Sind wir zur Nacherfüllung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, oder schlägt in sonstiger Weise die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Eine Nachbesserung gilt nach dem dritten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht aus der Art der Sache oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Soweit der Besteller wegen Mängeln an von uns gelieferten Waren einen Schaden erlitten oder vergebliche Aufwendungen hat, richtet sich unsere Haftung hierfür nach Ziff.VII.1, Ziff.VIII. 1 bis 6 und Ziff. IX.

VIII. Rechte und Pflichten unseres Unternehmens

1. Eine Haftung unseres Unternehmens für Schäden oder vergebliche Aufwendungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden oder die vergeblichen Aufwendungen
- a) von uns oder einem unserer Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht worden oder
- b) auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung von uns oder einem unserer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Gemäß Ziff.VIII. 1 a) und b) haften wir für Schäden oder vergebliche Aufwendungen, die durch eine nicht gesondert zu vergütende Beratung oder Auskunft verursacht worden sind, nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, soweit diese Pflichtverletzung keinen Sachmangel gemäß § 434 BGB der von uns gelieferten Ware darstellt.
2. Haften wir gemäß Ziffer VIII. 1. a) für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne das grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Wir haften in diesem Fall insbesondere nicht für entgangenen Gewinn des Bestellers und nicht vorhersehbare mittelbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gemäß Satz 1 und 2 gelten in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von unseren Mitarbeitern oder Beauftragten verursacht werden. Wir haften nicht für mittelbare Schäden des Bestellers, die diesem wegen der Geltendmachung von Vertragsstrafansprüchen Dritter entstehen.
3. Haften wir gemäß Ziffer VIII. 1. a) für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne das grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, ist unsere Haftung der Höhe nach auf 1,535 Mio. Euro pro Schadensfall begrenzt. Wir verpflichten uns, eine Versicherung mit entsprechender Deckung (mindestens 1,535 Mio. Euro pro Schadensfall) abzuschließen und aufrechtzuerhalten.
4. Die vorstehenden in Ziffer VIII. 1. bis 3. genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit unsere Haftung aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes zwingend ist oder wenn Ansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gegen uns geltend gemacht werden. Fehlt der von uns gelieferten Ware eine garantierte Eigenschaft, haften wir nur für solche Schäden, deren Ausbleiben Gegenstand der Garantie war.
5. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziffern VIII.1.– 4.vorgesehen,ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss gemäß § 311 Abs. 3 BGB, positiver Vertragsverletzung gemäß § 280 BGB oder wegen deliktischer Ansprüche gemäß § 823 BGB.
6. Soweit diese Schadensersatzhaftung ausgeschlossen oder gemäß Ziffer VIII. 1. – 5. eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen sowie Verrichtungsgehilfen.

IX. Verjährung von Ansprüchen

1. Ansprüche des Bestellers wegen Mängeln an von uns gelieferten Waren oder wegen von uns pflichtwidrig erbrachter Leistungen – einschließlich Schadensersatzansprüchen und Ansprüchen auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen – verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Ziffern IX. 2. bis 5. etwas anderes ergibt.
2. Ist der Besteller Unternehmer und hat er oder ein anderer Käufer in der Lieferkette als Unternehmer aufgrund von Mängeln an von uns gelieferten neu hergestellten Sachen, die auch als neu hergestellte Sachen an einen Verbraucher geliefert wurden, Ansprüche des Verbrauchers erfüllt, tritt die Verjährung von Ansprüchen des Bestellers gegen uns aus §§ 437 und 478 Abs.2 BGB frühestens zwei Monate nach dem Zeitpunkt ein, in dem der Besteller oder der andere Käufer in der Lieferkette als Unternehmer die Ansprüche des Verbrauchers erfüllt hat, es sei denn, der Besteller hätte sich gegenüber seinem Kunden Vertragspartner auf die Einrede der Verjährung erfolgreich berufen können. Die Verjährung der Ansprüche des Bestellers gegen uns wegen von uns gelieferter mangelhafter Ware tritt in jedem Fall ein, soweit die Ansprüche des Kunden Vertragspartners des Bestellers wegen Mängeln an der von uns an den Besteller gelieferten Waren gegen den Besteller verjährt sind, spätestens aber fünf Jahre nach dem Zeitpunkt, in dem wir die jeweilige Ware an unseren Besteller abgeliefert haben.
3. Bei von uns gelieferten neu hergestellten Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, verjähren die Ansprüche des Bestellers innerhalb von fünf Jahren ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Abweichend von Satz 1 gilt eine Verjährungsfrist von zwei Jahren, soweit der Besteller die von uns gelieferte Sache für die Erfüllung von Verträgen verwendet hat, in die Teil B der Verdingungsordnung für Bauleistungen insgesamt einbezogen worden ist oder es sich nur rein für Bauwerksreparaturen verwandte Materialien handelt. Die Verjährung gemäß vorstehendem Satz 2 tritt frühestens zwei Monate nach dem Zeitpunkt ein, in dem der Besteller die Ansprüche aus der Mangelhaftigkeit des Bauwerks, die durch die von uns gelieferte Sache verursacht worden ist, gegenüber seinem Vertragspartner erfüllt hat, es sei denn, der Besteller hätte sich gegenüber seinem Kunden/Vertragspartner auf die Einrede der Verjährung erfolgreich berufen können. Die Verjährung der Ansprüche des Bestellers gegen uns wegen von uns gelieferter mangelhafter Ware tritt in jedem Fall ein, sobald die Ansprüche des Kunden/Vertragspartners des Bestellers gegen den Besteller wegen Mängeln an der von uns an den Besteller gelieferten Ware verjährt sind, spätestens aber fünf Jahre nach dem Zeitpunkt, in dem wir die jeweilige Ware an unseren Besteller abgeliefert haben.
4. Haben wir eine nicht gesondert zu vergütende Beratung und/oder Auskunft pflichtwidrig erbracht, ohne das wir im Zusammenhang mit der Auskunft oder Beratung Ware geliefert haben oder ohne dass die pflichtwidrige Beratung oder Auskunft einen Sachmangel gemäß § 434 BGB der von uns gelieferten Ware darstellt, verjähren darauf beruhende Ansprüche gegen uns innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Ansprüche des Bestellers/Kunden gegen uns aus der Verletzung vertraglicher, vorvertraglicher oder gesetzlicher Pflichten, die keinen Sachmangel gemäß § 434 BGB der von uns zu liefernden bzw. gelieferten Ware darstellen, verjähren ebenfalls innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Soweit die vorgenannten Pflichtverletzungen einen Sachmangel gemäß § 434 BGB der von uns im Zusammenhang mit der Beratung oder Auskunft gelieferten Ware darstellen, gelten für die Verjährung der darauf beruhenden Ansprüche die in Ziff. 1 bis 3 und 5 getroffenen Regelungen.
5. Die in Ziff. 1 bis 4 getroffenen Bestimmungen gelten nicht für die Verjährung von Ansprüchen wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nicht für die Verjährung von Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen Rechtsmängeln der von uns gelieferten Waren, die in einem dinglichen Recht eines Dritten bestehen, aufgrund dessen die Herausgabe der von uns gelieferten Ware verlangt werden kann. Sie gelten ferner nicht für die Verjährung von Ansprüchen unseres Bestellers/ Kunden, die darauf beruhen, dass wir Mängel an von uns gelieferten Waren arglistig verschwiegen oder wir eine Pflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt haben. In den in dieser Ziffer IX. 5 genannten Fällen gelten für die Verjährung dieser Ansprüche die gesetzlichen Verjährungsfristen.

X. Rücknahmen

Die Rücknahme der von uns gelieferten mangelfreien Ware ist ausgeschlossen. Erklären wir uns ausnahmsweise mit der Rücknahme mangelfreier Ware einverstanden, so erfolgt eine Gutschrift dafür nur insoweit, wie unser Labor die uneingeschränkte Wiederverwendbarkeit feststellt. Für die Kosten der Prüfung, Aufbereitung, Umarbeitung und Neuverpackung werden die tatsächlichen Kosten, mindestens 20 % des Rechnungsbetrages oder mindestens 30 Euro abgezogen. Eine derartige Gutschrift wird nicht ausbezahlt, sondern dient nur zur Verrechnung mit künftigen Lieferungen.

XI. Abtretungsverbot

Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung dürfen Rechte bzw. Ansprüche gegen uns, insbesondere wegen Mängeln an von uns gelieferten Waren oder wegen von uns begangener Pflichtverletzungen, weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen oder an Dritte verpfändet werden; § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.

XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Handelsklauseln

1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche zwischen uns und Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Oldenburg (Oldb.), soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Wir haben jedoch das Recht, Klage gegen einen Besteller auch an dessen gesetzlichem Gerichtsstand anhängig zu machen.
2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen uns und dem Besteller findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, so wie es zwischen deutschen Kaufleuten gilt und in den jeweiligen Lieferländern wirksam vereinbart werden konnte (siehe 1 dieser Verkaufsbedingungen). Die Anwendung der Vorschriften über den internationalen Warenkauf (CSIG - Wiener UN-Kaufrecht) und des deutschen Internationalen Privatrechts werden ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Soweit Handelsklauseln nach dem International Commercial Terms (INCOTERMS) vereinbart sind, gelten die INCOTERMS in der jeweils neuesten Fassung (derzeit INCOTERMS 2000).

XIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages und dieser Bestimmungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.
2. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam, teilunwirksam oder durch eine Sondervereinbarung ausgeschlossen sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
3. Wir speichern Daten unserer Besteller im Rahmen unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehungen gemäß Bundesdatenschutzgesetz.

RELIUS COATINGS
GmbH & Co. KG
26123 Oldenburg / Germany
Donnerschwer Straße 372

T +49 441 3402 - 0
F +49 441 3402 - 350

Heimertinger Straße 10
87700 Memmingen / Germany
Postfach 11 61
87681 Memmingen / Germany
T +49 8331 103 - 0
F +49 8331 103 - 277

www.relius.de